PARUVEL

Version: 130f Überarbeitet am: 05/01/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: **PARUVEL**

1. 1. 1. EG-Nr: Nicht zutreffend 1. 2. Relevante identifizierte Abdichtung

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird:

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der SOPREMA S.A.S.

das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: 14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121

F-67025 STRASBOURG CEDEX

France

Tel: +33 (0)3 88 79 84 00 Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01 E-mail: mkulinicz@soprema.fr

1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te I49 / 228.287 3333

INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER: + 44 (0)1 235 239 670

CH-Toxzentrum: Tel + 145

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nach (CE) 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen über die Einstufung und Verpackung ist das

Produkt von der Etikettierung befreit.

2. 2. Kennzeichnungselemente:

2. 2. 1. Symbol / Signalwort: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen. 2. 2. 2. Gefahrenkategorien: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen.

2. 3. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe: quartz (SiO2)

- CAS-Nr.: 14808-60-7 - Konc. (Gew %) : 0 < C <= 2 SGH:

* SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - STOT RE 1 - H372

- Diverse : VME $mg/m^3 = 0,1$

• 2-Butoxy-ethanol; Butylglykol

- Id-Nr.: 603-014-00-0 - EG-Nr.: 203-905-0 - CAS-Nr.: 111-76-2

- Konc. (Gew %): 0 < C <= 2

SGH

* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H302 - H312 - H332 - Skin Irrit. 2 - H315 -

Irr. oc. 2 - H319

- Diverse :

VME ppm = $20 - VME mg/m^3 = 98 - VLE ppm = 50 - VLE mg/m^3 = 246$

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

4. 1. 2. Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser

und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

4. 1. 4. Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

G.E. Conseils ® Seite 1 5

PARUVEL

Version: 130f Überarbeitet am: 05/01/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4. 2. 1. Einatmen: Nicht zutreffend.
4. 2. 2. Hautkontakt: Nicht zutreffend.
4. 2. 3. Augenkontakt: Nicht zutreffend.
4. 2. 4. Verschlucken: Nicht zutreffend.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Sprühstrahl, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Nicht zutreffend.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

5. 4. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

anzuwendende venamen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkte die in großen Mengen verschüttet wurden mit Erde oder Sand zurückhalten. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die

Reaktionsfreudigkeit des Produktes.

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:

7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

sicheren Handhabung:

7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Keine

7. 2. Lagerung:

7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Produkt immer in seiner Originalverpackung aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7. 2. 2. Technische Maßnahmen:

Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

7. 2. 3. Lagerungsbedingungen:

Vor Frost schützen

7. 2. 4.

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

7. 2. 5. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen

7. 3. Spezifische Endanwendungen: Abdichtung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): • quartz (SiO2): VME mg/m³ = 0,1 • 2-Butoxy-ethanol; Butylglykol: VME ppm = 20 - VME

 $mg/m^3 = 98 - VLE ppm = 50 - VLE mg/m^3 = 246$

• Quartz : VME mg/m³ = 0.1

G.E. Conseils ® Seite 2 / 5

PARUVEL

Version: 130f Überarbeitet am: 05/01/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

8. 2. Begrenzung und Überwachung

der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: Nicht erforderlich wenn Belüftung ausreichend ist.8. 2. 2. Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374)

8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: langärmelige Arbeitskleidung

8. 2. 4. Augenschutz: Wenn mit Staubbildung gerechnet werden muß, ist ein Schutzbrille zu tragen.

8. 3. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: flüssig 9. 1. 2. Farbe: weiß

9. 1. 3. Geruch: charakteristisch
9. 1. 4. PH-Wert: Nicht zutreffend.
9. 1. 5. Flammpunkt: Nicht zutreffend.
9. 1. 6. Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend.

9. 1. 7. Relative Dichte (Wasser = 1): 1,56

9. 1. 8. Viskosität: 700 mPa.s (20 °C)

9. 2. Sonstige Angaben:

9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: dispergierbar im Wasser

9. 2. 2. Fettlöslichkeit: Unbestimmt.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: Unbestimmt.
9. 3. Sonstige Angaben: COV: 25 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität: Unbestimmt.

10. 2. Chemische Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe

Abschnitt 7).

10. 3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Unbestimmt.

Keine

10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine normal vorhersehbare.

10. 5. Unverträgliche Materialien: Keine normal vorhersehbare.

10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen

Wirkungen:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt

und zu erwarten.

11. 2. Akute Toxizität:

11. 2. 1. Einatmen: Nicht zutreffend.
11. 2. 2. Hautkontakt: Nicht zutreffend.
11. 2. 3. Augenkontakt: Nicht zutreffend.
11. 2. 4. Verschlucken: Nicht zutreffend.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

G.E. Conseils ®

PARUVEL

Version: 130f Überarbeitet am: 05/01/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

12. 1. Toxizität: Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Unbestimmt.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial: Unbestimmt.
12. 4. Mobilität im Boden: Unbestimmt.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

Unbestimmt.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Unbestimmt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Ungefährliches Produkt nach Transportregelung.

14. 2. UN-Nummer: Nicht zutreffend.
14. 6. Umweltgefahren: Nicht zutreffend.
14. 7. Besondere Nicht zutreffend.

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit,
Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische

Vorschriften CE 1907-2008
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 790-2009

Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch:

Vorschriften CE 453-2010

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Unbestimmt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Satze mit jeweiliger/n
 Kennziffer/n aus Abschnitt 3:
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H372 Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

16. 2. Wichtige Bemerkungen: Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand

Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in

angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben.

Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden.

16. 3. Einschränkungen: Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig

sein.

16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe: 20/05/200516. 4. 2. Datum der letzten 08/03/2013

Überarbeitung:

16. 4. 3. Überarbeitet am: 05/01/201516. 4. 4. Version: 130f

G.E. Conseils ®

PARUVEL

Version: 130f Überarbeitet am: 05/01/2015 RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

16. 5. Herausgegeben von:

SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr

G.E. Conseils ® Seite 5 / 5